



**GEMEINDE RHPOLDING**  
- Ordnungsamt -

Rathausplatz 1  
83324 Ruhpolding

Telefon (08663) 5401-0  
Telefax (08663) 5401-77

Gemeinde Ruhpolding  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
83324 Ruhpolding

**Antrag gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Bewilligung von EU-Parkerleichterungen**

**Antragsteller/in**

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail			

- Ich bin erstmaliger Antragsteller
- Ich möchte meine bestehende Parkerleichterung mit der Nummer \_\_\_\_\_ verlängern.

Ich bin schwerbehindert und beantrage folgende Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung der

**EU-weit gültigen Parkerleichterung**

**Voraussetzungen:**

- Merkzeichen AG oder
- Merkzeichen BL oder
- Schwer Contergangeschädigt

**Die Antragsbearbeitung erfordert folgende Unterlagen:**

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)
- Bescheid des Zentrum Bayern Familie Soziales (nur bei schwerer Conterganschädigung)
- 1 Lichtbild (Format 35x45 mm)

**Laufzeit:** Die Parkerleichterung wird für die Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises – jedoch längstens für 5 Jahre – erteilt.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

## **Datenschutzhinweis Allgemeine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs 1 StVO**

### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Gemeinde Ruhpolding  
Rathausplatz 1  
83324 Ruhpolding  
Telefon: 08663 – 54010

### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Gemeinde Ruhpolding  
Rathausplatz 1  
83324 Ruhpolding  
Telefon: 08663 – 54010

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
EU-Parkerleichterung für Behinderte  
§46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

### **Weitergabe von Daten**

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

### **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

### **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Ruhpolding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.  
Fünf Jahre für die Parkerleichterung.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sind die Daten für die EU-Parkerleichterung für Behinderte erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.